

Resolution des Kreistages Stendal „Landkreis Stendal – kein Endlager für Atommüll“

Dem Kreistag Stendal ist bewusst, dass die Auswahl, die Errichtung und der Betrieb des Endlagers für hochradioaktive Abfälle aus gesetzlicher Sicht Sache des Bundes ist. Betroffen davon werden jedoch die Einwohner der ausgewählten Region sein.

Im März 2017 hat der Bundestag das Standortauswahlgesetz verabschiedet. Damit ist das Verfahren zur Bestimmung des Standortes für das deutsche Atommüllendlager für hochradioaktive Abfälle vorgegeben.

Auch der Landkreis Stendal könnte sich als möglicher Standort erweisen, da sich hier ein Tonsteinteilgebiet befindet.

Der Kreistag Stendal lehnt eine Standortsondierung im Landkreis Stendal aus folgenden Gründen ab:

1. Die Lebensqualität der im Landkreis Stendal lebenden Menschen ist ein hohes Gut. Dass diese nicht beeinträchtigt wird, dafür setzt sich der Kreistag Stendal ein.
2. Das Verfahren der Endlagersuche leidet aus Sicht des Kreistages Stendal darunter, dass Mitbestimmungsrechte für Betroffene und Bürger nicht vorgesehen sind. Es ist zu befürchten, dass das Verfahren in eskalierende Konflikte mit der Bevölkerung an den betroffenen Standorten führt.

Es ist zwar vorgesehen, dass die Öffentlichkeit im Auswahlverfahren beteiligt wird. Mitbestimmungsrechte sind jedoch nicht Inhalt des gesetzlichen Rahmens.

3. Der Standort soll laut Bundesgesetz nicht in einem Hochwasserschutz-, Erholungs- oder Naturschutzgebiet liegen.

Der Landkreis Stendal als Tourismusregion verfügt über einen Naturraum mit biologischer Vielfalt. Die hohe Hektarzahl an Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, Biosphärenreservaten und NATURA-2000-Gebieten ist bereits ein Ausschlussgrund vom Verfahren und muss im Rahmen der Standortsondierung Beachtung finden.

Des Weiteren ist der Landkreis Stendal mit Flussläufen der Elbe und der Havel (Deichlänge insgesamt über 400 km) seit vielen Jahren ständig mit Hochwassern konfrontiert.

4. Entsprechend bislang kommunizierter wissenschaftlicher Einschätzungen wird ein Einbau des Endlagers in eine Tonformation abgelehnt. Gegen den Einbau in Ton sprechen die kaum vorhandene Bergbauerfahrung und ein für Deutschland neu zu entwickelndes Behältersystem sowie die geringe Temperaturbelastbarkeit des Tonsteins.